

28. Januar 2026

Mitteilung der Prüfungskommission der europäischen Eignungsprüfung zum Ablauf der Prüfung

Die Prüfungskommission erinnert alle Bewerber daran, dass sie verpflichtet sind, die Anweisungen an die Bewerber bezüglich des Ablaufs der Europäischen Eignungsprüfung (EEP) einzuhalten. Diese Anweisungen sind ein wesentlicher Bestandteil des rechtlichen Rahmens und gewährleisten die Integrität und Fairness der EEP.

Während der EEP 2025 behandelte die Prüfungskommission mehrere Fälle, in denen Bewerber die Anweisungen missachtet hatten. In einigen dieser Fälle waren die Verstöße so schwerwiegend, dass die betroffenen Personen von allen im Jahr 2025 abgelegten Prüfungsaufgaben ausgeschlossen wurden.

Nach den geltenden Regelungen der Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Europäische Eignungsprüfung (ABVEP) können sowohl ein Verstoß gegen die Anweisungen als auch betrügerisches Verhalten Maßnahmen der Prüfungskommission nach sich ziehen (Regeln 19 und 20 ABVEP). Die Bewerber werden daher darauf hingewiesen, dass jeder Verstoß, der einen unfairen Vorteil ermöglicht oder ermöglichen könnte, Maßnahmen gemäß den genannten Regeln, einschließlich Ausschluss von der Prüfung, rechtfertigen kann – unabhängig vom nachgewiesenen Vorsatz.

Die Prüfungskommission überwacht fortlaufend den Ablauf der Prüfung. Die Bewerber sind daher verpflichtet, sich im Vorfeld mit den Anweisungen vertraut zu machen und diese während der gesamten Prüfung sorgfältig zu befolgen. Zudem wird daran erinnert, dass bei Nichteinhaltung schwerwiegende Konsequenzen drohen, da die Einhaltung dieser Regeln unerlässlich ist, um die Integrität der EEP zu wahren und allen Bewerbern gleiche Prüfungsbedingungen zu garantieren.

Für die Prüfungskommission
Der Vorsitzende

Jakob Kofoed